

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 124/20

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 16.10.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Errichtung eines Stalls/Unterstand/ Lager überdachte Fläche ca. 100 m² für Hühner/ Hundezwinger/ Holzlager in Blankenförde 127/38

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Stalls/Unterstand/Lager mit einer überdachten Fläche von ca. 100 m² für Hühner/ Hundezwinger und Holzlager in Blankenförde (Flur 5, Flst. 127/38) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Ein positiver Vorbescheid liegt vom 10.01.2020 vor.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung am 15.10.19 durch den Hauptausschuss positiv beschieden. (Standort der Anlage wurde in diesem Antrag geändert)

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet nach der BauNVO § 5. Das Vorhaben entspricht seiner Art der Nutzung diesem Gebiet. Es ist in dem Dorfgebiet allgemein zulässig.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	10.11.2020	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

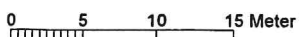
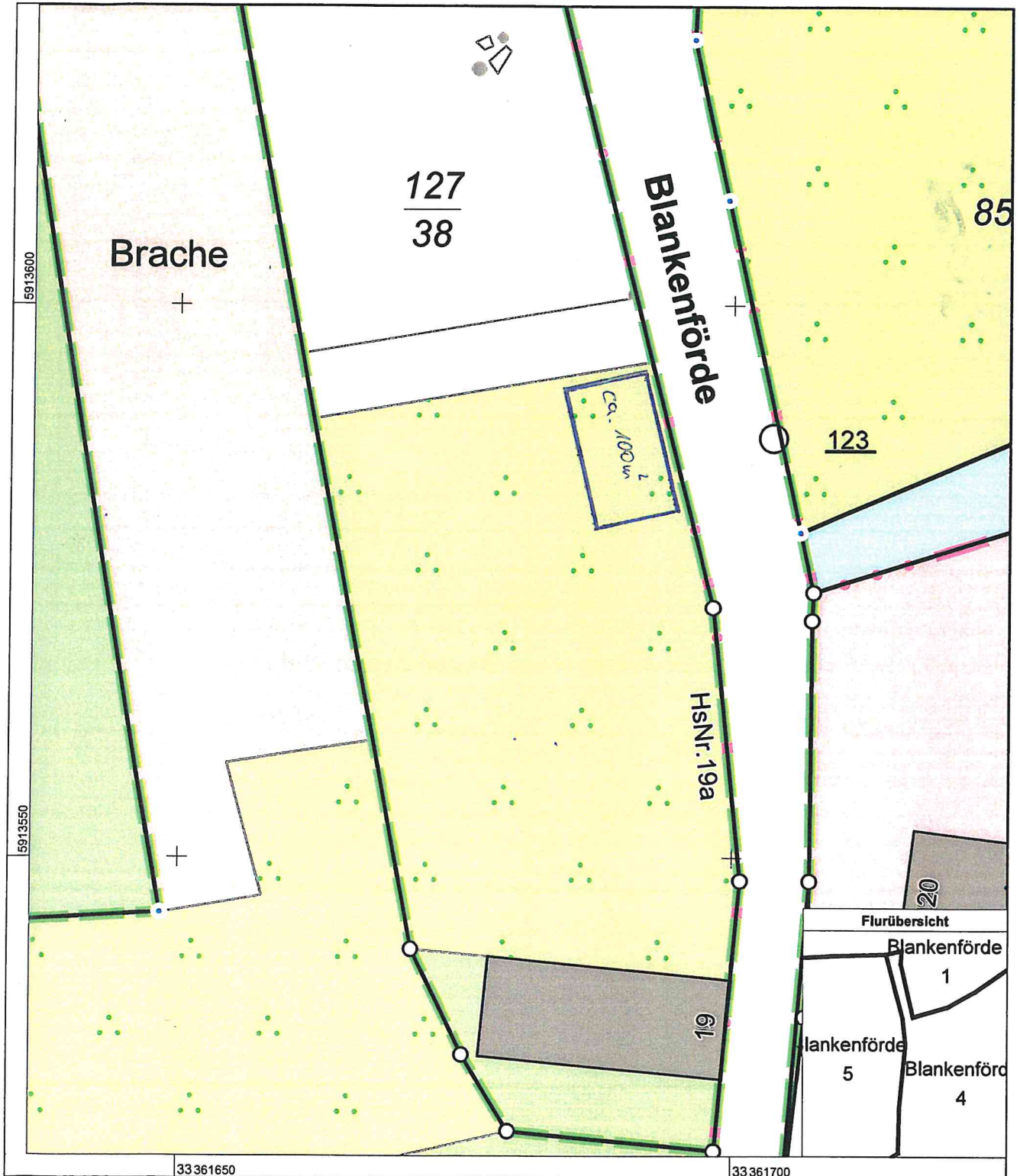
Siegel



Erstellt am 03.07.2019

Gemarkung: Blankenförde (13 1489)
Flur: 5
Flurstück: 127/38

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Blankenförde 19, 19a



Maßstab 1:500

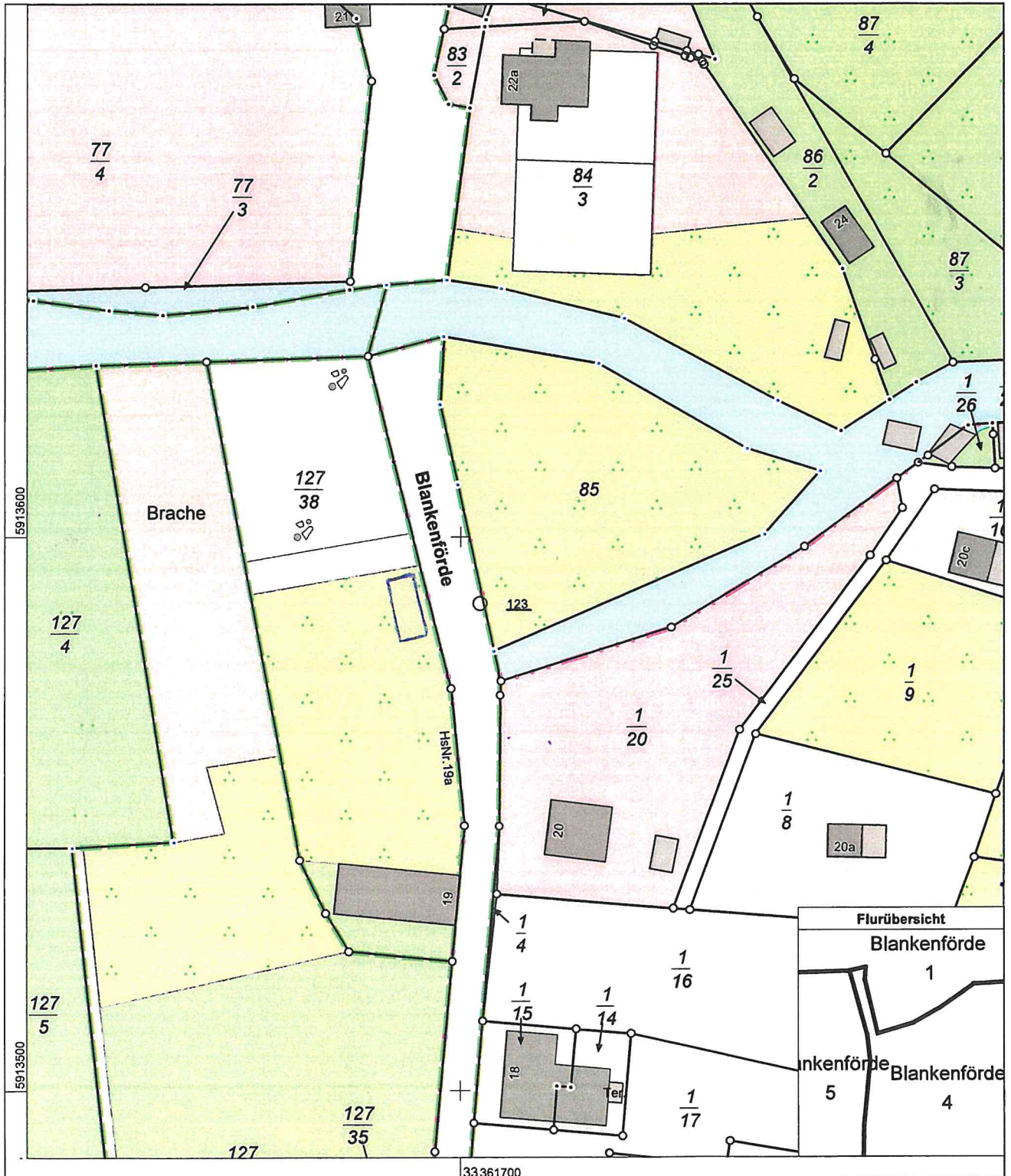
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Erstellt am 03.07.2019

Gemarkung: Blankenförde (13 1489)
Flur: 1
Flurstück: 85

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: NICHT ERFASST in Mirow, Stadt



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

